

**II-2758** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1987 12 22

Zl. 16.930/39-I/10/87

1146 IAB

1987 -12- 23

zu 1173 IJ

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SCHEUCHER und Kollegen, Nr. 1173/J vom 4. November 1987, betreffend die Personalpolitik der Österreichischen Bundesforste.

An den  
Herrn  
Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SCHEUCHER, DDr. GMOSEK und Genossen Nr. 1173/J vom 4. November 1987, betreffend die Personalpolitik der Österreichischen Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den in der Einleitung zur eigentlichen Anfrage gegebenen Feststellungen darf ich zunächst grundsätzlich festhalten, daß diese Darstellung insgesamt nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten entspricht.

Die Österreichischen Bundesforste haben sich insbesondere in den 70iger Jahren zu einem modernen, nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Forstbetrieb entwickelt. Das hat auch der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in den Einführungsfeststellungen zum neuen Bundesforstegesetz in der 70. Sitzung des Nationalrates, 14. Gesetzgebungsperiode, am 17. November 1977, bestätigt, wenn er sagt:

- 2 -

"Wir haben nie - ich am aller wenigsten - die großen Leistungen bestritten, die die Österreichischen Bundesforste seit dem Ende des 2. Weltkrieges im besonderen erbracht haben, und ich stehe auch nicht an zu sagen, daß besonders im letzten Dezennium beachtliche Fortschritte erzielt worden sind.

Daran sind in hohem Maß die Arbeiter beteiligt, die für Rationalisierungsmaßnahmen Verständnis gehabt haben. Dasselbe gilt für die Beamten, für die Förster, für die Angestellten in den Kanzleien, für die Ingenieure draußen und in der Generaldirektion und auch für das Management der Bundesforste.

Es ging auch nicht darum, wie vielfach unterstellt worden ist, daß wir Mißstände abstellen müßten oder wollten. Es ist einfach so, daß das alte Gesetz nicht mehr paßt."

Der Vorwurf der übermäßigen Großzügigkeit in der Personalpolitik gegenüber dem damaligen Generaldirektor Dr. EGGL, der auch in der AZ vom 14. Dezember als "Explosion der Personalkosten" und mit dem Hinweis "der Personalaufwand stieg von 531 (1971) auf 1.057 (1978) Millionen Schilling. Bei den Angestellten erfolgte von 1971 bis 1977 eine Personalaufstockung von 1.355 auf 1.425" dargestellt wird, steht im direkten Widerspruch zu der nunmehr in derselben Anfrage behaupteten Gefährdung des seinerzeit vereinbarten Grundsatzes der Personalschonung.

Die Forstverwaltung Lankowitz gehört - wie mir berichtet wird - zu den kleinsten Dienststellen der Bundesforste. Obwohl ein Zusammenschluß auf Grund der großen Entfernungen zu anderen Bundesforstbesitzungen auf Schwierigkeiten stößt, sind auch im Bereich der Forstverwaltung Lankowitz aus wirtschaftlichen Gründen personelle Einsparungen geboten. Für diese wirtschaftliche Notwendigkeit wurde aus Rücksicht auf das dort beschäftigte Personal ein Zeitpunkt abgewartet, an dem der Revierförster des Bezirkes Oswaldgraben in den Ruhestand trat. Nachdem die Neuorganisation der Forstverwaltung auch den Kanzleibereich betraf, mußte bei der dort vorhandenen Personalsituation eine entsprechende Regelung angestrebt werden.

- 3 -

Die Personalvertretung war von der beabsichtigten Vorgangsweise und von der beabsichtigten Beratung informiert. Es haben auch die Vertreter des örtlichen Betriebsrates, sowie ein Vertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Landessektion Land- und Forstwirtschaft und ein Mitglied des Zentralbetriebsrates in beratender Funktion an der Verhandlung teilgenommen. Nachdem über die Einsparung des Revierförsterpostens volles Einvernehmen erzielt werden konnte und keine der Kanzleibediensteten an einem Dienstposten bei einer anderen Dienststelle der Österreichischen Bundesforste interessiert war, wurde schließlich im Einvernehmen mit den Bediensteten und den anwesenden Personalvertretern eine Lösung getroffen, die Dienstverhältnisse beider Frauen nach einer längeren Übergangszeit in Teilzeitbeschäftigungen umzuwandeln.

Die in der Anfrage angestellte Behauptung, die Bediensteten seien unter Druck gesetzt worden, entspricht nicht dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf, wie ihn der Angestelltenbetriebsrat der Forstverwaltung ausdrücklich feststellt: "Der Angestelltenbetriebsrat ist der Meinung, daß bei der Verhandlung am 17. September 1987 mit Unterstützung der GÖD (1. Zentralbetriebsratsobmann-Stellvertreter A. WAHL) unter den gegebenen Umständen ein angemessener Kompromiß erzielt wurde, zu dem sich alle Betroffenen bekannt haben."

Zur Frage 1:

Der Ausdruck "skandalöse Vorgangsweise für eine ordnungsgemäß gemeinsam mit Vertretern des Betriebsrates und zwei weiteren Personalvertretern durchgeführte Beratung ist zurückzuweisen. Was die persönliche Situation der betroffenen Bediensteten betrifft, ist anzuführen, daß die in der Anfrage gemachten persönlichen Angaben mit den mir zugekommenen Informationen nicht übereinstimmen. Daß die Bediensteten unter Zwang gestanden wären, ist alleine schon aus der schriftlichen Darstellung des Angestelltenbetriebsrates der Forstverwaltung Lankowitz widerlegt.

- 4 -

Zu Frage 2:

Von einer erzwungenen Vereinbarung kann nicht gesprochen werden. Diese Vereinbarung wurde vielmehr von allen Beteiligten frei unterfertigt und vom Vorstand der Österreichischen Bundesforste am 29. September 1987 genehmigt.

Ich wurde darüberhinaus informiert, daß den Bediensteten bereits bei der Beratung mitgeteilt wurde, daß die getroffene Vereinbarung einen Rahmen darstellt und im Falle einer nicht vorhersehbaren Entwicklung auch noch Anpassungen möglich sind.

Zu Frage 3:

Die vom Vorstand der Österreichischen Bundesforste seinerzeit dem Zentralbetriebsrat bekanntgegebene Absicht einer möglichst personalschonenden Vorgangsweise bei der Verwirklichung des Unternehmenskonzeptes 1979 bis 1983 wurde mir bestätigt. Es ist für mich selbstverständlich, daß alle personellen Veränderungen unter möglicher Schonung des Personals und Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen im Einzelfall abgewickelt werden.

Zu Frage 4:

Dr. Franz EGGL bietet mir in seiner Person hinreichend Gewähr für die Einhaltung aller sozialen Rücksichtnahmen dem Personal gegenüber. Gerade Dr. EGGL kann wegen seiner eigenen Personalvertretungstätigkeit und nach seiner Grundhaltung die Interessen des Betriebes mit den berechtigten Interessen des Personals bestmöglich in Einklang bringen.

Zu Frage 5:

Diese Frage entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

- 5 -

Zu Frage 6:

Dr. Franz EGGL ist ein hochqualifizierter Fachmann. Das ist auch der Grund, warum ich nach meiner Bestellung zum Bundesminister die Agenden "Personalplanung, Personalaufnahme, Personaleinsatz, Stellenbeschreibungen des Referates für Budget- und Personalplanung" im Interesse der Mitarbeiter der Österreichischen Bundesforste der Dienstrechtsabteilung zugewiesen habe. Damit soll auch eine einheitliche Behandlung aller Personalangelegenheiten, wie sie sich bis 1978 bewährt hat, wieder sichergestellt werden.

Darüberhinaus wurde in den letzten Tagen bekannt, daß ein Karenzurlaub einer der beiden Bediensteten bevorsteht, der für die künftige Arbeitsgestaltung eine neue Überprüfung notwendig macht.

Der Bundesminister:

